

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0325/21

Titel der Drucksache

Lebensmittelversorgung der Anwohner des Roten Berges unterstützen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt zu der Drucksache wie folgt Stellung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Absprache mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG zu prüfen, unter welchen Bedingungen den Anwohnern des Roten Berges kostenlose Fahrscheine für den ÖVNP zur Verfügung gestellt werden können, um diesen die Fahrt zum nächstgelegenen Supermarkt zu ermöglichen.

Die nachgefragte Verfahrensweise wäre nur dann umsetzbar, wenn die Stadt oder ein Dritter bei der EVAG Fahrscheine kauft und diese dann an Anwohner des Roten Berges kostenlos ausgibt.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann ein derartiges Vorgehen in Verantwortung der Stadt jedoch nicht befürwortet werden, da es den Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Erfurter Bürgerinnen und Bürger verletzt. In vielen Teilen des Stadtgebietes insbesondere den dörflichen Ortsteilen ist eine Nahversorgung im fußläufigen Einzugsbereich nicht gegeben, so dass Einkaufswege selbst finanziert werden müssen. Eine Differenzierung nach Fahrtzweck für eine denkbare Tarifabsenkung (z.B. Einkaufen) kann nicht erfolgen und wäre mangels vorliegender Diskriminierungsfreiheit auch nicht genehmigungsfähig.

Insbesondere für ältere Menschen bietet der VMT mit dem Abo Mobil 65 ein sehr günstiges Tarifangebot an, mit dem notwendige Einkaufswege kostengünstig erledigt werden können.

Bereits mit der Beantwortung der DS 0040/21 wurde auf zahlreiche attraktive Einkaufsangebote hingewiesen, die bequem und mit guter Taktdichte vom Roten Berg aus erreicht werden können ohne dabei neue Infrastruktur herstellen zu müssen.

02

Am Fußweg entlang der Hundewiese in Richtung August-Röbling-Straße, vgl. Abbildung im Anhang, ist eine Straßenbeleuchtung zu installieren.

Aufgrund der bestehenden Anbindung durch die Stadtbahnlinie 5 im Bereich des Roten Berges ist eine zusätzliche Errichtung einer Beleuchtungsanlage entlang des genannten Wegeabschnittes entbehrlich.

Fazit :

Die Verwaltung verweist auf die Inhalte der DS 0040/21 und empfiehlt dem Stadtrat den Antrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. i.V. Heide
Unterschrift Amtsleitung

04.03.2021
Datum